

Beschluss der 33. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 06.03.2010

Einen wirkungsvollen Jugendarbeitsschutz erhalten - Auszubildende und junge Menschen vor betrieblicher Willkür schützen

„Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe werden durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abgebaut.“¹

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. lehnt jeden Versuch, den Gesundheitsschutz minderjähriger Auszubildender und Arbeitnehmerinnen unter Gesichtspunkten der Wirtschafts- und Tourismusförderung zu verschlechtern, entschieden ab. Hierzu gehört auch die Diffamierung des Jugendarbeitsschutzes als „Ausbildungshemmnis“. Eine derart verkürzte Sichtweise wird weder den berechtigten Schutzinteressen Minderjähriger noch der bisherigen Debatte zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzes gerecht. Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. fordert die Landesregierung auf, sich im Sinne des Schutzes der Jugendlichen gegen eine Aufweichung des Jugendarbeitsschutzes einzusetzen.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist das zentrale Gesetz zum Schutz minderjähriger Auszubildender, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitswelt. Es regelt unter anderem das Verbot der Kinderarbeit und enthält umfassende Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Zum Schutz der Gesundheit dieser Zielgruppen wurden Regelungen zur täglichen Arbeitszeit, zur Unterbrechungen der Arbeit durch Pausen, zur Dauer der Nachtruhe und ein Nachtbeschäftigungsverbot geschaffen.

Jugendliche sind weniger belastbar als erwachsene Erwerbstätige. Sie benötigen längere Erholungszeiten zur Regeneration. Die Unterbrechung der Arbeit durch Pausen dient der Einnahme von Mahlzeiten und der Erholung. Ausreichende Nachtruhe und wöchentlich feste freie Tage sind aus gesundheit-

¹ WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT. - Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (17. Legislaturperiode), S. 51

lichen Gründen besonders wichtig für minderjährige, physisch und psychisch in der Entwicklung stehende Menschen. Eine Novellierung des Jugendarbeitsschutzes muss sich deshalb vorrangig am Schutzinteresse der Jugendlichen orientieren.

Die schwarz-rote Bundesregierung hat Ende 2006 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung der Bundesländer Vorschläge zur Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes prüfen. Mittlerweile sind nach einer Expertenanhörung mehrere wissenschaftliche Gutachten in Arbeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe liegen zurzeit noch nicht vor.

Die neue Bundesregierung hat nun vor Abschluss der Beratungen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Koalitionsvertrag Verschlechterungen des Jugendarbeitsschutzes angekündigt und damit den bisherigen Konsens des Bundes und der Länder durchbrochen.